

Kontraproduktiv, gefährlich und unwissenschaftlich

Unsinnige Verbote von Hunderassen

Die Mehrheit der stimmenden Bevölkerung des Kantons Zürich reagiert mit grosser Erleichterung, um nicht zu sagen mit innerer Genugtuung auf das klare Ja zum Zürcher Hunderassenverbot nach der Abstimmung Ende November. Hundeverhaltensexperten, Hundekenner und viele gut informierte Hundeliebhaber aber schütteln mehr resigniert als nur ungläubig den Kopf. Einmal mehr hat in ihren Augen der sensationsgierige Boulevard-Journalismus, der blinde Aktionismus einiger Politiker und die fehlende Flexibilität und Fantasie der Behörden über die Wissenschaftlichkeit, Sachlichkeit und die Vernunft schlechthin gesiegt.

Die Taktik, die Ursache für ein zwar katastrophales, aber absolutes Ausnahme-Ereignis (tödliche Attacke dreier Pitbull Terrier auf einen Kindergartenkinder in Oberglatt im Dezember 2005) hauptsächlich der Rassen- oder Typuszugehörigkeit der bissenden Hunde zuzuschreiben, bewährte sich. Sie lenkte von den tatsächlichen Problemen rund um tierschutzrelevante Hundezucht-, Hundehaltungs- und Hundeeziehungs-Methoden ab. War die Angst vor (bestimmten) Hunden in der Öffentlichkeit erst einmal geschürt, war es ein leichtes Unterfangen für die «Brandbeschleuniger», Verängstigte, Besorgte und Hundehassende mit einem einfachen und wenig durchdachten Erfolgsrezept zu überzeugen. Wieso aber sind Rassenverbote unwissenschaftlich, unsinnig, kontraproduktiv und letztendlich sogar gefährlich?

Stichwort Unwissenschaftlichkeit

Trotz inzwischen zahlreicher Studien, Arbeiten und Untersuchungen konnte weltweit keiner bestimmten Hunderasse und keinem bestimmten Hundetypus eine spezielle und

weitgehend genetisch fixierte Aggressionsbereitschaft nachgewiesen werden. Es gab und gibt ab und an auffällige Linien, die, entsprechende Selektions-, Aufzucht- und Erziehungsmethoden vorausgesetzt, sich durch überdurchschnittliche Verhaltensmerkmale (positive wie negative) auszeichnen. Solche Linien gibt es aber in allen Rassen und selbstverständlich auch bei Mischlingen, wenn mit diesen eng gezüchtet oder gar Inzucht betrieben wird. Gerade im Zusammenhang mit gelisteten Hunderassen interessant ist das Ergebnis einer umfassenden deutschen Arbeit aus dem Jahr 2002 (Mittmann, vet. med. Diss, Hannover), die belegt, dass sich sämtliche bullartige Terrier im Wesenstest des Landes Nordrhein-Westfalen nicht auffälliger als Golden Retriever benahmen. Im Vergleich mit Letzteren erwiesen sich im Speziellen die Bullterrier als sogar deutlich weniger aggressiv.

Staffies und Co. sind, respektive waren 2007, gemäss Bundesstatistik aufgrund der obligatorischen Meldepflicht für Hundebisse und auffällig aggressive Hunde, in der Schweiz für gerade mal knapp 7 von 100 gemeldeten Menschenbis-

se verantwortlich. Welchen Sinn hat also ein Rassen- oder Typenverbot, wenn damit in Kauf genommen wird, dass weiterhin 93 Prozent, also die überwiegende Mehrheit der Bisse gegen Menschen (darunter überdurchschnittlich viele Kinder unter zehn Jahren!), nicht verhindert werden?

Ein weiteres Problem eines Rassenverbotes ist die Schwierigkeit einer eindeutigen und vor allem korrekten Zuordnung eines papierlosen Hundes zu einem bestimmten Mischlingstyp. Leider ist die Gelegenheit wesentlich komplizierter als zu behaupten, was aussieht wie einer ist auch tatsächlich einer! Hier profitiert wohl vornehmlich eine Berufsgruppe vom neuen Hundegesetz im Kanton Zürich (und in andern Kantonen mit Rassenverbots- oder generell Rassenlisten!), nämlich die Juristen, die sich aufs Rekursrecht spezialisiert haben.

Stichwort kontraproduktiv

Ein Rassenverbot wird auch der Absicht, dem anderen, nicht selten klar fragwürdigeren und auch aggressiveren Ende der Leine, den Biss zu nehmen, nicht gerecht. Wer Hunde tierschutzrelevant aufzieht, hält und betreut, wer seinen Hund als Bodyguard oder Waffe mit sich führt und Mitmenschen damit einzuschüchtern versucht, ihnen droht oder sie gar willentlich gefährdet, denen steht immer noch eine grosse Palette an Hunderassen und Hundetypen zur freien und unlimitierten Auswahl. Wer schützt die «Umstiegs»-Hunde(rassen) und die Öffentlichkeit vor solchen Haltern? Auch ist zu befürchten, dass die

Dunkelziffer, also jene Halter einschlägiger Rassen, die sich der Kontrolle entziehen, grösser wird. Hunde aber, die quasi unter Verschluss gehalten werden, weisen irreparable Sozialisierungsdefekte auf und riskieren, gerade aufgrund dieser Deprivation, auffällig, nicht selten eben aggressiv auffällig zu werden. Sie stammen mehrheitlich aus dubiosen Zuchten, wenn man in diesem Zusammenhang überhaupt von Zucht sprechen kann, aus dem Hundehandel und/oder oft aus dem Ausland und wechseln für viel Geld anonym und häufig ihren Besitzer. Bestimmt handelt es sich nicht um eine präventive und sichernde Massnahme, ausgerechnet die gemeldeten, die kontrollierten, die aus seriösen Zuchten stammenden und korrekt sozialisierten, in guten Händen gehaltenen Hunde zu verbieten.

Stichwort gefährlich

Aus meiner Tätigkeit als Verhaltensspezialistin für Hunde weiss ich, dass es falsch und noch dazu sehr, sehr riskant ist, zu behaupten, dass potenziell gefährliche Hunde verboten und somit per Dekret inexistent sind. Im Allgemeinen wird daraus nämlich gefolgert, dass es nur noch ungefährliche und nicht aggressive Hunde gibt. Tatsache ist aber, dass alle Hunde beißen können, dass Aggression eine natürliche Verhaltensstrategie nicht nur, aber auch bei Hunden ist und dass Aggression aus Frustration, Angst oder mangelhafter Sozialisierung gefährlich ist. Die Grosszahl der Hundebisse ereignet sich im vertrauten Umfeld des Hundes, und auch genau in diesem Kontext werden vorwiegend Kleinkinder erheblich durch ihnen bekannte Hunde verletzt. Hier kann nur seriöse Aufklärung der Eltern, Kinder, Erziehungsbeauftragten und aller, wirklich aller Hundehalter präventiv wirken. Seriös, umfassend und fachlich korrekt informieren heisst, auf das Gefährdungspotenzial jedes Hundes, unabhängig von seiner Rassenzugehörigkeit, aufmerksam machen.

Nach der Darlegung all dieser Argumente frage ich mich wirklich, was ein Rassenverbot überhaupt erwirken soll. Zweifelsfrei den betroffenen seriösen Hundehaltern und dem Gros ihrer sozialverträglichen und unauffälligen Hunden unendlich viel Leid sowie ungerechtfertigte bis tierschutzrelevante Auflagen, den Tierheimen mehrheitlich schwierig weiterzuvermittelnde Hunde und der Bevölkerung ein Sich-in-falscher-Sicherheit-Wiegen, dass gefährliche und aggressive Hunde ja bald gänzlich von der Bildfläche verschwinden werden.

Text und Bild: Christina Sigrist



Einer der vielen zu Unrecht kriminalisierten und in Zukunft im Kanton Zürich verbotenen Hunderassenvertreter, ein Bullterrier, eine englische Hunderasse notabene, in deren Verhaltensstandard (Zuchtziel!) unter anderem definiert wird dass sie liebevoll, besonders zu Kindern, sein soll.